

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Ambulante Betreuung durch die  
Heidelberger Werkgemeinschaft (HWG)  
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33  
Absatz 4 Gemeindeordnung  
hier: Frau Irmela Häfner-Ehreiser, Mitglied  
im Vorstand der HWG**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	22.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sozialausschuss beschließt, Frau Irmela Häfner-Ehreiser, Mitglied im Vorstand der HWG, gemäß § 33 Abs. 4 GemO anzuhören.*

**Sitzung des Sozialausschusses vom 22.02.2006**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

**Begründung:**

Bis 31.12.2004 war für die Bearbeitung von ambulant betreutem Wohnen (= Eingliederungshilfe) der Landeswohlfahrtsverband Baden (LWB) zuständig. In den einschlägigen Richtlinien des LWB wurde – auf den gesetzlich eigentlich geforderten – Einsatz von Einkommen und Vermögen verzichtet. Diese Richtlinien traten zum 31.12.2005 außer Kraft.

Nach der Zusammenlegung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden mit dem Landeswohlfahrtsverband Württemberg ging die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Eingliederungshilfe auf die Stadt- und Landkreise über.

Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg haben sich einvernehmlich darauf verständigt, die bisherigen Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes nicht mehr anzuwenden, sondern künftig den sozialhilferechtlich zumutbaren Einsatz von Einkommen und Vermögen zu prüfen.

Zeitgleich ist die bisherige gesetzliche Grundlage des § 88 Abs. 3 BSHG mit dem Inkrafttreten des SGB XII weggefallen.

Die Heidelberger Werkgemeinschaft (HWG) als Anbieter von ambulant betreutem Wohnen für psychisch Kranke befürchtet daher, dass Maßnahmen aus diesem Grund abgebrochen würden. Die Stadt Heidelberg hat in vielen Gesprächen mit den Heidelberger Anbietern von betreutem Wohnen für psychisch Kranke die mit der Neuerung erforderlichen Verfahrensabläufe im Vorfeld abgestimmt und gemeinsam Wege gesucht, die Änderungen möglichst sozial umzusetzen.

Mit Antrag Nr. 0081/2005/AN vom 15.12.2005 wurde beantragt, einen Vertreter der Heidelberger Werkgemeinschaft in der 1. Sitzung des Sozialausschusses am 22.02.2006 anzuhören.

gez.

**Dr. G e r n e r**